

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 21. Dezember 2015

Nr. 29

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 01.12.2015

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2015-09/057**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016 2
- **Bekanntmachungsanordnung** zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016 2
- **Satzung** über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016 2, 3

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes

Weida-Land- Anstalt des öffentlichen Rechts -

- **Beschlüsse aus der Versammlung des Verwaltungsrates am 17.12.2015** 3, 4
- **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR mit dazugehörigem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis** 4 - 6
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR** 6
- **Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR..** 7, 8
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR** 9

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und

Forsten Süd Weißenfels – Außenstelle Halle

für die Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen (A 38);
Verf.-Nr. 61 – 7 ML 016 (alt: 61141 ML071 E)
hier: Bestandskraft** 9

Impressum 10

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 01.12.2015

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr. 2015-09/057**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt *beschließt* die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016 - *lt. Anlage*, ausschließlich zur Vermeidung einer im Rahmen der Landesgesetzgebung zu befürchtenden Zwangsverwaltung unserer Gemeinde.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016**, beschlossen am 01.12.2015 unter der Beschluss-Nr. 2015-09/057 und ausgefertigt durch den Bürgermeister am 02.12.2015 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Farnstädt, den 02.12.2015

Frank Mylich
Bürgermeister

Siegel -

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Farnstädt für das Kalenderjahr 2016

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgende Hebesatzsatzung für Realsteuern:

§ 1

Die Steuersätze – Hebesätze – für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Farnstädt, den 02.12.2015

Frank Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Beschlüsse aus der Beratung des Verwaltungsrates am 17.12.2015 aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr.: 07-05-15**

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR - lt. Anlage

Der Jahresverlust von 14.114,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- **Beschluss-Nr.: 08-05-15**

Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt*, dem Vorstand des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR, Herrn Kurt Pfeiffer, für das Wirtschaftsjahr 2014 keine Entlastung zu erteilen.

- **Beschluss-Nr.: 09-05-15**

Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* den Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR - lt. Anlage

- **Beschluss-Nr. 10-05-15**

Bestellung des Beschäftigtenvertreters des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt*, Frau Christin Mettin als Beschäftigtenvertreter des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR in den Verwaltungsrat zu bestellen.

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr.: 11-05-15**

Beschluss zu einer Vergabeangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Vergabeangelegenheit.

- **Beschluss-Nr.: 12-05-15**

Beschluss zu einer Personalangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Personalangelegenheit.

Schraplau, den 18.12.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014
des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR**

Gemäß § 9 der Unternehmenssatzung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	18.458.004,32 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- Anlagevermögen	18.200.315,12 €
	- Umlaufvermögen	252.363,52 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	5.325,68 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- Eigenkapital	147.952,65 €
	- Sonderposten f. Investitionszuschüsse	7.573.794,72 €
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.726.073,54 €
	- Rückstellungen	82.930,39 €
	- Verbindlichkeiten	6.927.253,02 €

1.2	Jahresverlust	14.114,20 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.376.772,55 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.390.886,75 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 14.114,20 € wird auf Rechnung vorgetragen.

Schraplau, den 18.12.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land -Anstalt öffentlichen Rechts-, Schraplau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Abschlussprüfung nach § 7 AnstG-LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Markkleeberg, den 3. November 2015

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Saalekreis zur Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weid-Land, Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen zum Jahresabschluss, zum Prüfungsbericht und zum Vermerk des Wirtschaftsprüfers getroffen und tritt dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers bei.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03.11.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weid-Land, Anstalt des öffentlichen Rechts, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 30.11.2015


Schneider
Amtsleiterin

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR**

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR wird gemäß § 24 Abs. 2 der Anstaltsordnung vom 14.01.2004 (GVBl. S. 38) in Verbindung mit dem § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 239) öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **04.01.2016 bis 18.01.2016** im Büro des TAWL Weida-Land AöR Schulstraße 1 in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

montags, dienstags, mittwochs
donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schraplau, den 18.12.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

Wirtschaftsplan 2016 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

Auf Grund des § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat am 17.12.2015 den folgenden Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	1.321.700,00 EUR
im Ertrag auf	1.381.200,00 EUR

festgesetzt.

Es entsteht ein Gewinn in Höhe von 59.500,00 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	356.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	356.800,00 EUR

festgesetzt.

im Abrechnungsgebiet I und II**im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	713.900,00 EUR
im Ertrag auf	712.500,00 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Verlust in Höhe von 1.400,00 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	155.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	155.000,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Verlust ist im Vermögensplan auf der Ausgabenseite eingestellt worden.

im Abrechnungsgebiet III**im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	188.000,00 EUR
im Ertrag auf	202.700,00 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 14.700,00 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	34.800 EUR
in der Ausgabe auf	34.800 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Gewinn ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

im Abrechnungsgebiet IV**im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	419.800,00 EUR
im Ertrag auf	466.000,00 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 46.200,00 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	168.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	168.400,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan entstandene Gewinn ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 wird
im Abrechnungsbereich IV auf 80.000,00 EUR
im Abrechnungsbereich I und II auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Nichtzuordenbare Aufwendungen / Erträge werden zwischen den Abrechnungsgebieten I/II, III und IV auf Basis eines geänderten Schlüssels aufgeteilt.

Schraplau, den 18.12.2015

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016
des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR**

Der Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (TAWL) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen des TAWL für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt in der Zeit vom **04.01.2016 bis 18.01.2016** im Büro des TAWL Schulstraße 1 in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten aus:

montags, dienstags, mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schraplau, 18.12.2016

Dr. Dauderstädt
Kommissarischer Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Halle, den 14.12.2015
Telefon: 0345-2316 5
Telefax: 0345-5225 007

Außenstelle Halle, Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Landkreis: Mansfeld-Südharz, Saalekreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen (A 38)“, Verf.-Nr.: 61-7 ML 016
(alt: 61141 ML071E)**

In Verbindung mit dem Erlass der Vorzeitigen Ausführungsanordnung gem. § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit Wirkung zum 01.10.2015 wird die Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes mit dem 2. Nachtrag vom 27.11.2015 bekannt gegeben.

Im Auftrag

Dr. Lüs

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.